

## Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 'Tüv' umgehen ?

Autor	Beitrag
<a href="#">dieter116</a> 29.10.2008 07:30	<p>wie könnte Folgendes rechtlich beurteilt werden ?</p> <p>Ein Fahrzeughersteller verkauft / verleast einen PKW. Nach 3 Jahren nimmt der Hersteller den PKW zurück. ( Inzahlungnahme/ Mietzeitende). Dort wird er kurz durchgecheckt, oder auch nicht. Bei Bedarf die Software der Motorsteuerung etc. geupdatet.</p> <p>Danach bekommt das Fahrzeug eine neue Fahrgestellnummer und wird wieder verkauft/ verleast.</p> <p>Durch die neue Nummer wird es wie ein Neufahrzeug behandelt und bedarf keiner Hauptuntersuchung durch TÜV etc. Diese wäre erst wieder nach 3 Jahren fällig. Ausser, das Spiel wird vorher wiederholt.</p>
<a href="#">Corleis</a> 29.10.2008 18:56	<p>Na du hast ja echt Probleme...</p> <p>Ein vom Hersteller neu ausgeliefertes Gerät ist ein Nachbau eines zugelassenen Mustergerätes. Das Mustergerät hat gerade erst die Zulassung als SpielV-konform von der PTB erhalten. Selbst wenn das "Altgerät" vom Hersteller durch aufspielen einer neuen Software zum "Neugerät" gemacht wird, so gelten immer noch die Garantieansprüche für die Bauteile. Was sollte der TÜV also an einem solchen Gerät prüfen??(</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 327 210"><a href="#">Meike</a> 02.11.2008 08:40</p>	<p data-bbox="352 143 517 174">Hallo Dieter,</p> <p data-bbox="352 215 1433 309">diese Frage kann sich jeder leicht anhand der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) beantworten. - Dieser Themenbereich liegt bei mir zwar schon ein gutes Jahrzehnt zurück, aber es dürfte sich nicht viel geändert haben.</p> <p data-bbox="352 349 676 380">siehe § 59 Abs. 2 StVZO</p> <p data-bbox="352 421 1474 551">In der StVZO wirst Du auch Hinweise auf DIN-Normen, Richtlinien nach EWG und ähnliches finden. Der TÜV hat dort auch in den Amtshandlungen, der Überprüfung, eine durchgreifende Staatshaftung.</p> <p data-bbox="352 618 1449 649">Im "Spielrecht", wie ich es schon mehrfach moniert hatte, sieht es leider anders aus.</p> <p data-bbox="352 689 1401 819">Die PTB hat leider keinen klaren Definitionsanhang, so dass ich auch nirgendwo nachlesen kann was bei einer Chipkarte eine "andere Betreiberfunktion" ist.- falls jmd. doch noch einen gefunden hat, bitte einstellen</p> <p data-bbox="352 860 1452 918">Eine "Buchhaltungsschnittstelle" hat leider auch bis heute keine DIN-Norm, trotz Vorschrift einer Auslesbarkeit.- man spricht immer nur von einer "VDAl-Schnittstelle"</p> <p data-bbox="352 958 1497 1052">Auch die veröffentlichten Verträge für die "§7-Prüfer" machen deutlich, dass die Prüfung selbst keine Amtshandlung darstellt, - sollte es jmd. anders verstehen bitte posten.</p> <p data-bbox="352 1093 411 1124">usw.</p> <p data-bbox="352 1191 517 1223">Hallo David,</p> <p data-bbox="352 1263 1442 1294">woher weißt Du, dass ein ausgeliefertes Gerät ein Nachbau eines Mustergeräts ist?</p> <p data-bbox="352 1335 1468 1464">Wie kann es zu TIs kommen, in denen von "Änderungen während der Produktion" gesprochen wird, mit dem Hinweis, dass die Aufsteller bitte die Scheibentexte bei den GGSG XY und Z überprüfen sollen?</p> <p data-bbox="352 1505 430 1563">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 220 174"><a href="#">dieter116</a></p> <p data-bbox="92 176 325 208">02.11.2008 13:24</p>	<p data-bbox="354 143 967 174">Es geht hier doch nicht um Garantieansprüche.</p> <p data-bbox="354 212 1485 280">Erst einmal darum, dass die Hersteller aus einem Gebrauchtgerät wieder ein 'Neugerät' machen, das kostet sie € 15,- für die neue Zulassung.</p> <p data-bbox="354 282 868 313">Somit wird die Nachprüfung umgangen.</p> <p data-bbox="354 351 1469 548">Dies können die Stelleraufsteller bei Geräte aus eigener Produktion in ihrer Aufstellung beliebig wiederholen, sodass diese niemals geprüft werden müssen. Somit ist weniger Kontrolle als nach alter SpVO, hier mussten die Geräte spätestens nach 4 Jahren weg, heute können sie viiel länger unkontrolliert betrieben werden. Und das bei dem einen Hersteller, der ja schon durch Veränderungen an den von ihm aufgestellten Geräten aufgefallen ist.</p> <p data-bbox="354 586 1458 618">Oder auch Rücknahmegeräte bekommen eine neue Zulassung und werden verkauft.</p> <p data-bbox="354 656 1474 723">Weiterhin werden Mietgeräte nach Mietende zurückgenommen, bekommen eine neue Zulassung und werden wieder vermietet.</p> <p data-bbox="354 725 995 757">Ebenfalls brauchhier nie eine Prüfung stattfinden.</p> <p data-bbox="354 795 1374 862">Zu Zeiten der alten SpVO hatten viele Hersteller die Zulassungsnummer in die Scheibe graviert oder wenigstens ein metallenes Schild damit.</p> <p data-bbox="354 900 1513 1124">Das war ja auch im Interesse der Hersteller. Es wurde nicht aus Gründen der Unterstützung der Behörden gemacht, sondern lediglich dazu, 'Geräterverlängerungen' durch Kopieren der Zulassungsschilder und Zulassungsnummern zu verhindern. Dies um Ihren Geräteabsatz nicht zu gefährden. Heute sind die Zulassungsnummern nur noch auf hinter die Scheibe geklabten Papierschildchen vorhanden. Warum wohl ?</p> <p data-bbox="354 1162 874 1193">Von einem Prüfer erfuhr ich Folgendes :</p> <p data-bbox="354 1232 1458 1361">Ich habe eine Gerät im Aussendienst geprüft, ein paar Meter weiter entfernte eine Techniker der Firma xxx die Zulassungsnummer von einem Gebrauchtgerät, brachte eine neue an, tauschte das Zulassungszeichen und setzte eine 'jungfräuliche' Datenbank ein.</p> <p data-bbox="354 1400 954 1431">Schwupp, war das 'neue' Nachbaugerät fertig.</p> <p data-bbox="354 1469 1437 1536">Bei einer Informationsveranstaltung für Prüfer bei einem grossen Hersteller wurden diesen Folgendes gesagt:</p> <p data-bbox="354 1574 1422 1668">Bei unserem Mietmodell wird es kaum zu Prüfungen kommen. Die Geräte werden vorher zurückgenommen und bekommen eine neue Zulassung. Da werden Sie als Prüfer wohl in Zukunft kaum noch gebraucht.</p> <p data-bbox="354 1706 1031 1738">Wie ( die Hersteller ) wollen keine Prüfer/Prüfungen.</p> <p data-bbox="354 1776 1406 1843">Wieder mal ein Vorgang der zeigt, wie die Hersteller die von der SpVO gewollten Sicherheiten auf kaltem Wege umhen.</p> <p data-bbox="354 1881 1430 1975">Da die SpVO ja noch auf dem Prüfstand ist, sehe ich hier Handlungsbedarf. Auch und Insbesondere zur Sicherheit der freien Aufsteller und ihrer Zukunft, denn diese Zukunft wollen die Stelleraufsteller nicht mehr.</p> <p data-bbox="354 2013 1062 2045">Deshalb meine öffentlichen Vorschläge an das BMWI :</p> <p data-bbox="354 2083 1414 2150">Zulassungsnummer müssen unveränderbar an der Hauptfrontscheibe des Geräts angebracht werden, weiterhin an einem andern grossen Gehäuseteil.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Eine Neuzulassung eines bereits einmal zugelassenen Geräts darf nicht erfolgen.</p> <p>Weiterhin Änderungen zu den Prüfungsvorschriften:</p> <p>Die Zulassung eines Nachbaugerätes gilt für 3 Monate, in dieser Zeit muss das Gerät von einem §7 Prüfer geprüft werden und kann dann weitere 2 Jahre in Betrieb bleiben.</p> <p>Weiter müssten Behörden (zB OÄ) die Möglichkeit haben jederzeit und unangemeldet eine §7 Prüfung durchführen zu lassen.</p>
<p><a href="#">RudiCartell</a> 04.11.2008 18:18</p>	<p>Hallo Dieter,</p> <p>deine Vorschläge klingen gut und sogar konstruktiv und würden die Lage vermutlich dann für die "Unabhängigen" verbessern, w e n n da nicht die Grundsätzliche Krucks wäre. Die meisten GSGs sind überhaupt nicht nachprüfbar, egal ob nach 3 Monaten oder auf Zuruf vom OA.</p> <p>Man wird vielleicht einige völlig illegale SW-Versionen finden, aber die zugelassenen Versionen der Hersteller sind ja auch nicht in jedem Fall besser.</p> <p>Woher will ein Prüfer wissen, was er da für Nümmerchen zu welchem Zweck vergleicht. Wo kommen die Binärdaten her und was soll das überhaupt sein (Spielsteuerungssoftware?). Bei mir schleicht sich der Verdacht ein, so ganz richtig weiß das auch die Zulassungsbehörde nicht. Dazu zählt auch die Frage von Meike: Woher soll außer dem Hersteller einer wissen, was bei diesem sagenhaften "Runderneuern" der etwas älteren Geräte wirklich passiert und woran will man das erkennen? Da ja auch keine Kontrollen zu befürchten sind, darf sich jeder selber vorstellen mit welcher Akribie und in welcher Richtung da vorgegangen wird.</p> <p>Wenn die Überprüfbarkeit grundsätzlich gegeben wäre, so würde ich deinen Vorschlägen komplett zustimmen und die würden auch was bringen.</p> <p>Das die Hersteller die Verordnungsgeber mit ihrem Freiwilligkeitsgeseusel und Selbstverpflichtungsschwur ein weiteres Mal voll über den Tisch gezogen haben lässt sich gar nicht mehr kaschieren.</p> <p>Warum nicht mal den TÜV mit seinen Prüfern aufschreien lassen, wenn dann ab nächstem Jahr nur noch Anschlusszulassungen die Altgeräte erneuern. Die haben einen Vertrag mit PG und haben ihre Truppe doch sicher in der Stärke nur für ihn aufgebaut. Vermutlich werden die dann mit anderen "Teilaufgaben" und "Expertisen" ruhiggestellt, damit man weitermachen kann. Die 3/4 der 50 "Anderen" der IHKen werden in die Röhre gucken, wenn denn die Hersteller diese Tour weiterfahren. Gerade die, die davon ihren Lebensunterhalt bestreiten wollen, kommen in wirtschaftliche Zwänge, die das dann mit der "Unabhängigkeit" schwer werden lässt (vielleicht haben die aber dieses Jahr schon so gut verdient/bekommen, dass das für mehrere Jahre Durststrecke reicht).</p> <p>Gruß vom Rudi</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 220 174"><a href="#">dieter116</a></p> <p data-bbox="92 176 325 208">05.11.2008 08:35</p>	<p data-bbox="347 143 1161 208">Rechtschreibfehler von mir , der Satz muss natürlich heissen : Wir ( die Hersteller ) wollen keine Prüfer/Prüfungen.</p> <p data-bbox="347 244 932 309">Ich kenne eben einen unabhängigen Prüfer. Der sagt zu seiner wirtschaftlichen Situation:</p> <p data-bbox="347 344 1513 477">Wenn ich eine Anstellung in meinem erlernem Beruf finden würde, würde ich die Prüfer lassen, was da rüber kommt, da kann man nicht von leben. Und bei mir geht es noch , da ich einige Branchenkontakte habe. Aber viele andere (Prüfer) sitzen ganz auf dem Trockenen.</p> <p data-bbox="347 613 1169 645">Zum adp Geräte TÜV hatten wie hier ja schon mal ein Thema.</p> <p data-bbox="347 680 576 712"><a href="#">adp Geräte TÜV!</a></p> <p data-bbox="347 786 1497 884">Dazu : Auftragsannahme und Abrechnung erfolgt über adp (siehe Broschüre). Ab einem Auftragsvolumen von 50 % ( manche sprechen sogar von 30 % ) , dass von einem Auftraggeber kommt, wird die Unabhängigkeit des Sachverständigen verneint.</p> <p data-bbox="347 920 1422 985">Zu deinem Hinweis auf die Software hatten gmg und ich bereits geschrieben ( im Konzentrator Briefkasten Thema ):</p> <p data-bbox="347 1021 1453 1086">Um eine wirklich sichere ( den glaubhaft versicherten Eigenschaften entsprechende) Software zu garantieren gibt es nur einen Weg :</p> <p data-bbox="347 1122 1417 1254">Endgültiger Quelltext mit Dukumentation wird geprüft. Dieser Quelltext wird unter behördlicher Aufsicht ( oder besser bei einer Behörde) kompiliert. Nur dieses Kompilat darf als Gerätesoftware verwendet werden.</p> <p data-bbox="347 1290 1066 1321">Softwareupdate über Netzwerk darf nicht möglich sein.</p> <p data-bbox="347 1357 1501 1422">Stichprobenprüfungen müssten möglich sein, in der Art wie die OÄ Hygieneprüfungen in Gastrobetrieben durchführen.</p> <p data-bbox="347 1496 1481 1628">Um noch einmal auf die Prüfsummen einzugehen: wirklich sicher ist nur ein Bitvergleich, dieser ist genauso einfach durchzuführen wie ein Prüfsummenvergleich und man bräuchte nicht mehr zu diskutieren ob nun CRC32, MD5 oder sonstwas.</p> <p data-bbox="347 1664 1153 1729">Da ( laut Meike ) Herr Richter von der PTB hier auch mitliest : Wie stellen sie sich hierzu ?</p> <p data-bbox="347 1765 1010 1796">Und wer bringt das Ganze dem Gesetzgeber vor ?</p> <p data-bbox="347 1832 1294 1863">Ein Aussenstehender, der beim BMWI anfragt wird eh nur abgewimmelt.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 240 174"><a href="#">RudiCartell</a></p> <p data-bbox="92 176 325 208">05.11.2008 09:36</p>	<p data-bbox="352 143 1422 208">Prof. Dr. Richter soll hier mitlesen(?) und auch antworten?? Unwahrscheinlich. Vielleicht mal zu Zeiten als man noch Antworten finden konnte.</p> <p data-bbox="352 244 1485 412">Der unabhängige Prüfer den du kennst hat einige Branchenkontakte, um über die Runden zu kommen. Auch da sehe ich die Unabhängigkeit nicht wirklich gewährleistet. Wer kontrolliert den die von dir genannten Schwellen (Auftragsaufkommen aus einer Hand), ab wann jemand noch als "unabhängig" gelten kann/soll? Meine Erwartung ist: Keiner. Das sagt man eventuell zwar so, aber Konsequenzen hat das keine.</p> <p data-bbox="352 448 1517 784">Warum geht die teilweise arbeitslose Prüferschaft nicht zum BWMi und verwendet etwas von der nicht abverlangten Reserve-Energie, um die eigene Situation und damit die Wertigkeit der Überprüfung zu verbessern? Was sagt denn "dein" Prüfer zu der Situation und eventuell auch all die Prüfer, die hier mitlesen? Auch beim jetzigen Auswahlkatalog an Prüfern, darf man bereits annehmen, dass viele (mehr als die Hälfte) irgendwie mit der Branche "verheiratet" sind und vielleicht sogar aus den Reihen der Automaten-Branche ins Rennen geschickt wurden. Es gibt Fälle wo das Überschreiben des Spielbetriebes sich mit der Bestellung als Sachverständige überschneiden haben soll (auch ich kenne anderthalb Prüfer aus Terminen).</p> <p data-bbox="352 819 1477 918">Die PTB macht zwar bei dieser Blindleistungserzeugung mit, aber denen ist es doch ziemlich egal, wie viel Prüferkonkurrenz zu welchem wirtschaftlichen Auskommen führt (und damit die Unabhängigkeit erhalten könnte).</p> <p data-bbox="352 954 1509 1086">Wenn Überprüfungen vom Gesetzgeber gewollt sind, dann müssen die auch Sinn machen und nicht nur Geld kosten. Gegenwärtig leisten sich die Aufsteller (weil sie müssen) recht teure Aufkleber, um die 100 € pro Stück. Und besonders schön sehen die nicht aus :wink:</p> <p data-bbox="352 1122 1485 1220">Und da das Ursprungsthema "TüV umgehen" heißt, meine Erwartung: Irgendwann gibt es die Plaketten im freien Handel, ohne das auch noch unnötig Zeit für Überprüfungen verkocht wird. Das wäre unter gegenwärtigen Bedingungen konsequent!</p> <p data-bbox="352 1256 564 1288">Gruss vom Rudi</p>
<p data-bbox="92 1308 220 1339"><a href="#">dieter116</a></p> <p data-bbox="92 1341 325 1373">05.11.2008 10:48</p>	<p data-bbox="352 1308 1485 1339">Kurz zur Unabhängigkeit ( die hier eigentlich nicht das Thema ist, vielleicht ein neues ? )</p> <p data-bbox="352 1375 1453 1440">Bei Sachverständigen/Gutachtern ist es üblich, das diese aus der Branche kommen. Woher sollte auch sonst der Sachverstand kommen ?</p> <p data-bbox="352 1476 1453 1644">Duch die Sachverständigenordnung wird geregelt , dass keine Sachverständigenleistung in eigener Sache erbracht werden. So darf ein Teppichhändler, der Sachverständiger ist, nicht seinen eigenen Teppiche bewerten, wohl aber die anderer Händler. ( Richtlinien zur Sachverständigenordnung).</p> <p data-bbox="352 1680 778 1711">Wo siehst du hier das Problem ?</p> <p data-bbox="352 1747 1485 1812">Unrer den Prüfern ist bekannt, das die meisten derjenigen, die nicht aus der Branche kommen, wohl die Prüfungen beherrschen, aber ansonsten nicht viel über GSG wissen.</p> <p data-bbox="352 1870 1209 1901">Aber bitte nicht in diesem threat, dann eröffne ein neues Thema !</p> <p data-bbox="352 1937 1398 2045">Hier geht es darum, was zu tun ist um die Prüfungen so zu gestalten, dass auch wirklich etwas Nachzuprüfendes effektiv geprüft wird. Und das aus Gebrauchtgeräten ganz einfach 'Neugeräte' gemacht werden.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Corleis</a> 05.11.2008 12:07</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Hier geht es darum, was zu tun ist um die Prüfungen so zu gestalten, dass auch wirklich etwas Nachzuprüfendes effektiv geprüft wird. Und das aus Gebrauchtgeräten ganz einfach 'Neugeräte' gemacht werden. -----</p> <p>Bei der Gelegenheit denke ich darüber nach wie ein PKW TÜV so gestaltet werden kann, dass der Prüfer das Fahrzeug auch wirklich überprüft. Ganz im Ernst: In einem Rechtsstaat gilt die Unschuldsvermutung. Es wird keine Lösung geben, die den Mißbrauch gänzlich verhindert. Es gibt aber die Möglichkeit über das Strafmaß einen abschreckenden Effekt zu erzielen. Verstöße gegen die SpielV müssen einfach unlukrativ sein damit sie nicht stattfinden. Den Rest regelt der Markt (=Marktwirtschaft)...:)</p>
<p><a href="#">Meike</a> 06.11.2008 05:02</p>	<p>Hallo David,</p> <p>ein Vergleich mit dem PKW TÜV scheidet nach meiner Meinung schon daran, dass die Überprüfung selbst keine Amtshandlung darstellt.</p> <p>Ich hatte es schon mal gepostet, welche Verpflichtungen ein TÜV-Prüfer beim Feststellen von gravierenden Mängeln beim PKW hat und welche Behörden er informieren muss.</p> <p>Hast Du einen öffentlich bestellten und vereidigten Prüfer vor Ort und der stellt fest, dass das GGSG gravierende Mängel aufweist, was muss er dann machen, betr. Information der Behörden?</p> <p>Wo siehst Du die Unschuldsvermutung, wenn Du als Aufsteller eine Technische Information zum Raptor und den anderen erhält, dass die Produktion von Nachbaugeräten geändert wurde?</p> <p>Du schreibst, dass es "die Möglichkeit über das Strafmaß" gibt.</p> <p>Welches meinst Du da? Für wen soll das gelten?</p> <p>Für den Anfang und/oder auch das Ende der "Nahrungskette"?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">dieter116</a> 06.11.2008 06:25</p>	<p>Corleis, es geht hier auch nicht um die Prüfung selbst, die ist imo in Ordnung, sondern um die Bedingungen wann geprüft werden muss bzw. kann.</p>
<p><a href="#">RudiCartell</a> 17.11.2009 23:40</p>	<p>Heute bei Frontal21, TÜV und die Arbeitsweise bei Automotorenrüstungen mit Gas. Sieht aus wie "off Topic". aber: Auch hier ist die Prüfung eine Farce. Methode oder Ausrutscher?</p> <p><a href="http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/6/0,1872,7930246,00.html?dr=1">http://frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/6/0,1872,7930246,00.html?dr=1</a></p> <p>Gruss vom Rudi</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH